



## Satzungsänderungen für die Mitgliederversammlung am 30.05.2022

1.

### Satzungsänderung zu § 12 (Vorstand) der Satzung

Der Vorstand stimmt mit einem Ergebnis für die Satzungsänderung von 11:1 und somit für die Aufnahme der Satzungsänderung mit folgender Änderung:

#### §12 (Vorstand)

„Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der

1. Vorsitzenden

2. Vorsitzenden“

*(statt bisher zusätzlich aus dem Geschäftsführer)*

„Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von Ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der 2. Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.“

*(**statt bisher:** Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.)*

2.

### Satzungsänderung Qualitätsbündnis (Zusatz zu § 3-Zweck des Vereins)

Einstimmig im Vorstand beschlossen wurde folgende Satzungsänderung, die in § 3 (Zweck des Vereins) **als Zusatz** in unsere Satzung aufgenommen werden sollte:

„Der SSV Heimerzheim tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wicht'.

Thomas Wicht  
1. Vorsitzender